

Diakonie Mitteldeutschland • Merseburger Straße 44 • 06110 Halle

Mitglieder der Regionalgruppe Thüringen des Fachverbandes für Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie im Diakonischen Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e.V.

Bereich
Wirtschaft/Finanzen/Recht

Referat Rahmenbedingungen
und Entgelte

Frank Leder
Referent Rahmenbedingungen
und Entgelte

Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-420
Fax: (0345) 122 99-198
leder@diakonie-ekm.de

07.04.2020

Rundschreiben Empfehlung Nachverhandlung der aktuellen Vergütung aufgrund personeller und sächlicher Mehraufwendungen hier: Antragstellung nach § 127 Abs. 3 SGB IX

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit folgendem Rundschreiben möchten wir Sie aus betriebswirtschaftlicher Sicht über die aktuellen Entwicklungen in der Eingliederungshilfe im Freistaat Thüringen informieren:

1. aktuelle Situation Teilhabekommission

Die derzeitigen Maßnahmen rund um die Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 entfalten unmittelbare Auswirkungen auf die Leistungserbringung und -refinanzierung in der Eingliederungshilfe im Freistaat Thüringen.

Die Diakonie Mitteldeutschland setzte sich im LIGA-Kontext frühzeitig dafür ein, dass auf Ebene der Teilhabekommission ein Beschluss zur Weiterfinanzierung der von Maßnahmen zur Pandemieeindämmung betroffenen Leistungsangebote unter Aussetzung der Abwesenheitsregelung gefasst werden kann. Bisher konnte die Leistungsträgerseite hierzu noch keinen Konsens herstellen, was insbesondere der Entscheidungshoheit der einzelnen örtlichen Leistungsträger geschuldet war und ist.

Bestärkt wurde dies durch ein Schreiben der Ministerin Werner an die Kommunen und kreisfreien Städte vom 23.03.2020 mit der Bitte um Fortgewährung der Zahlungen in der Eingliederungshilfe. Zusätzlich wurde dies durch ein Schreiben der LIGA vom 26.03.2020 an die Kommunen und kreisfreien Städte flankiert, um dieser Forderung nochmals Nachdruck zu verleihen.

Diakonisches Werk
Evangelischer Kirchen
in Mitteldeutschland e. V.
Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 122 99-0
Fax: (0345) 122 99-199
Mail: info@diakonie-ekm.de

Vorstandsvorsitzender
OKR Christoph Stolte

Kaufmännischer Vorstand
Dr. Wolfgang Teske

Sitz des Vereins:
Erfurt, Vereinsregister 16 22 70

Steuernummer:
110/142/45814

Bankverbindungen:

Evangelische Bank eG
IBAN: DE72 5206 0410 0008
0005 30
BIC: GENODEF1EK1

KD-Bank
IBAN: DE80 3506 0190 1555
4760 15
BIC: GENODED1DKD

Derzeit hat sich parallel zur Kommunikation auf Ebene des TMASGFF in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten ein Wildwuchs an regionalen Entscheidungen zum Umgang mit der Frage der Weiterfinanzierung geschlossener oder eingeschränkter Leistungsangebote der Eingliederungshilfe entwickelt. Trotzdem sind die Gespräche auf Ebene der Teilhabekommission nicht als gescheitert anzusehen. Für Donnerstag, den 09.04.2020 ist eine telefonische Teilhabekommission angesetzt, in welcher versucht werden soll, die dringlichsten Fragen zu klären.

Über die Ergebnisse werden Sie zeitnah über unseren Nachrichtendienst „schnell + aktuell“ informiert.

2. Umgang mit Mehrbedarfen in den stationären Leistungsangeboten

Unabhängig von den in Punkt 1 erläuterten Entwicklungen ergeben sich derzeit in den stationären Leistungsformen personelle und sächliche Mehraufwendungen, die durch die aktuellen Vergütungssätze der stationären Leistungsangebote nicht gedeckt sind.

Personelle Mehraufwendungen kommen durch Personaleinsatz zustande, der derzeit **nicht** durch die Eingliederungshilfe refinanziert wird.

Unabhängig von etwaigen Anwendungsfragen zum Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) empfehlen wir Ihnen in diesen Fällen ihre Vergütungen der Eingliederungshilfe des Jahres 2020 nachzuverhandeln.

Hierzu kommen zwei Varianten in Betracht:

a) Sie haben die Vergütungsvereinbarungen für das Jahr 2020 bereits unterzeichnet

In diesem Fall empfehlen wir Ihnen beim Thüringer Landesverwaltungsamt schnellstmöglich einen Antrag auf Nachverhandlung der personellen und sächlichen Mehrkosten gemäß § 127 Abs. 3 SGB IX zu stellen.

Der § 127 Abs. 3 SGB IX öffnet die Möglichkeit der Nachverhandlung einer bereits geschlossenen Vereinbarung vor Ende des vereinbarten Vereinbarungszeitraumes:

Auszug § 127 Abs. 3 SGB IX:

(3) Bei unvorhergesehenen wesentlichen Änderungen der Annahmen, die der Vergütungsvereinbarung oder der Entscheidung der Schiedsstelle über die Vergütung zugrunde lagen, ist die Vergütung auf Verlangen einer Vertragspartei für den laufenden Vereinbarungszeitraum neu zu verhandeln. Für eine Neuverhandlung gelten die Vorschriften zum Verfahren und Inkrafttreten (§ 126) entsprechend.

Hierzu stellen wir Ihnen als Anlage zu diesem Rundschreiben folgende Unterlagen zur Verfügung:

1. Checkliste zur Prüfung des personellen und sächlichen pandemiebedingten Mehrbedarfs
2. Musterantragsschreiben § 127 Abs. 3 SGB IX
3. Erläuterung zur Kalkulation des pandemiebedingten Mehrbedarfes an Personal- und Sachkosten
4. Muster zur Kalkulation des pandemiebedingten Mehrbedarfes an Personal- und Sachkosten in besonderen Wohnformen für Einrichtungen für Erwachsene
5. Muster zur Kalkulation des pandemiebedingten Mehrbedarfes an Personal- und Sachkosten in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

b) Sie haben die Vergütungsvereinbarungen für das Jahr 2020 noch nicht unterzeichnet

Derzeit hat das Thüringer Landesverwaltungsamt noch immer nicht alle Angebote zum Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen an die Leistungserbringer versandt. Sollten Ihnen derzeit die Vertragsunterlagen für ihre stationären Leistungsangebote vorliegen und Sie haben diese noch nicht unterzeichnet, könnten Sie mit Verweis auf die pandemiebedingten Mehraufwendungen direkte Nachbesserungen einfordern und die Vereinbarungen nicht unterzeichnen. In diesem Fall müssen Sie keinen Antrag gemäß § 127 Abs. 3 SGB IX stellen. Die Muster zur Kalkulation des pandemiebedingten Mehrbedarfes an Personal- und Sachkosten sind auch in diesem Fall nutzbar.

3. Kostendokumentation

Eine plausible Darlegung der Ihnen entstandenen und entstehenden Mehrkosten ist unerlässlich.

Insbesondere hinsichtlich des Personaleinsatzes ist eine Dokumentation (so z. B. mittels Dienstplan) ebenso zu empfehlen wie eine Dokumentation, dass der Einsatz von Personal aus geschlossenen teilstationären Leistungsangeboten nicht möglich war bzw. ist.

4. Weiteres Vorgehen und Kommunikation

Wir sind weiterhin bestrebt, mit der Leistungsträgerseite eine möglichst pragmatische und verwaltungsarme Lösung zur Refinanzierung der Eingliederungshilfeangebote zu erzielen. Hierzu gehört auch die Diskussion über mögliche pauschale Regelungen zur Kompensation von Mehrkosten aufgrund der Einschränkungen rund um das Coronavirus SARS-CoV-2. Sobald hierzu neue Erkenntnisse vorliegen, werden Sie umgehend über unseren Nachrichtendienst „schnell + aktuell“ informiert. Eine Absicherung Ihrer Forderungen durch eine Antragstellung nach § 127 Abs. 3 SGB IX ist dennoch dringend zu empfehlen. Sollte sich dieser Weg im Nachgang als nicht mehr notwendig ergeben, sind die Anträge problemlos zurücknehmbar.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Herrn Martin Scheidt, Vors. Geschäftsbereichsleiter Wohnen/Beratung unserer Mitgliedseinrichtung Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH und Vorsitzender der Regionalgruppe Thüringen des Fachverbandes für Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und Sozialpsychiatrie. Herr Scheidt hat die Kalkulationsgrundlagen erarbeitet und uns kollegialerweise kurzfristig zur Verfügung gestellt. Wir haben diese lediglich punktuell angepasst.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Frank Leder

Referent
Rahmenbedingungen und Entgelte

Anlagen:

1. Checkliste zur Prüfung des personellen und sächlichen pandemiebedingten Mehrbedarfs
2. Musterantragsschreiben § 127 Abs. 3 SGB IX
3. Erläuterung zur Kalkulation des pandemiebedingten Mehrbedarfes an Personal- und Sachkosten
4. Muster zur Kalkulation des pandemiebedingten Mehrbedarfes an Personal- und Sachkosten in besonderen Wohnformen für Einrichtungen für Erwachsene
5. Muster zur Kalkulation des pandemiebedingten Mehrbedarfes an Personal- und Sachkosten in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche